

Berliner Platz: Umbau für Verkehrssicherheit

In dieser Woche haben die Bauarbeiten am Berliner Platz begonnen. Statt eines kompletten Ausbaus hat sich die Stadt aktuell für einen provisorischen Umbau entschieden. Dieser ist deutlich kostengünstiger und wird seinen verkehrslenkenden Effekt dennoch erfüllen, ist sich die Abteilung Straßenbau sicher.

Die Ein- und Ausfahrten des Kreisverkehrs werden künstlich verengt. Dazu kommen flexible weiß-graue Recycelingelegente zum Einsatz, die

die Fahrstreifen in den Ein- und Ausfahrten versmälern und dadurch die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduzieren helfen.

Die Querungen für den Fuß- und Radverkehr werden auf rund vier Meter Breite enger gemacht, die Radübergänge und die Fahrstreifen sind dann deutlich markiert. Der Radverkehr bekommt im Kreisverkehr Vorrang.

Mit den Maßnahmen erhofft sich die Stadtverwaltung einen sicheren Über-

gang zu schaffen, vor allem für Kinder und ältere Menschen sowie für Personen mit körperlichen Einschränkungen, die bislang durch die sehr breite Straßenführung Schwierigkeiten hatten, am Berliner Platz sicher die Fahrbahn zu überqueren.

Grund für den jetzigen provisorischen Umbau ist die städtische Unfallstatistik, die in den letzten Jahren mehr als zwölf Unfälle mit Personenschäden im Bereich des Berliner Platzes verzeichnet.

Städtische Bibliotheken ab sofort mit reduziertem Service geöffnet

Die Stadtbibliothek Singen hat ihre Türen für Besucherinnen und Besucher wieder geöffnet. **Allerdings ist der Service zunächst auf den reinen Ausleihbetrieb beschränkt (Auswahl, Ausleihe und Rückgabe von Medien).**

Folgende Punkte müssen Besucherinnen und Besucher beim Einlass beachten:

- Der Zugang in die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wird nur einer begrenzten Anzahl von Besucherinnen und Besuchern gewährt.
- Der Aufenthalt ist auf die Zeit der Medienauswahl und -ausleihe beschränkt (maximal 30 Minuten).
- Während des Aufenthalts ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen.
- Besucher/innen müssen in den geöffneten Bereichen einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten.
- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.



Was bedeutet reduzierter Service?

- Der längere Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.
- Es stehen keine Sitzmöbel oder Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Die Arbeits- und Internet-PCs sind außer Betrieb.
- Es liegen keine Tageszeitungen aus.
- Nur Auskunftsdienst, keine ausführlichen Beratungen vor Ort

• Das Carifé bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Was darüber hinaus angeboten wird:

Der neue Bestell- und Abholservice der Städtischen Bibliotheken kommt bei den Nutzerinnen und Nutzern bestens an und wird hervorragend angenommen. Deswegen bleibt dieser Service auch weiterhin bestehen.

Bis zu zehn verfügbare Medien können per E-Mail unter bibliotheken@singen.de oder über das Bestellformular unter bibliotheken-singen.de bestellt und zum vereinbarten Termin innerhalb der regulären Öffnungszeiten der Bücherei abgeholt werden. Die Städtischen Bibliotheken bitten darum, nach Möglichkeit von telefonischen Bestellungen abzusehen.

Standesamt Singen

Trauungen mit Gästen wieder möglich

Das Singener Standesamt ermöglicht ab sofort wieder Eheschließungen mit Gästen. Insgesamt zehn Personen plus dem jeweiligen Standesbeamten haben im Trauzimmer des Rathauses genügend Platz, damit jeder den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Metern einhalten kann.

Wer sich zur Hochzeit anmelden möchte, kann gerne Kontakt mit dem Bürgerzentrum aufnehmen: Telefon 07731/85-598 oder standesamt@singen.de.



Museen: Besuch wieder möglich

Das Kunstmuseum Singen und das Archäologische Hegau-Museum haben ihre Pforten für Besucherinnen und Besucher wieder geöffnet.

Das **Kunstmuseum** (Ekkehardstraße 10) lädt herzlich dazu ein, die Ausstellung „30 Jahre. Kunstmuseum Singen“ sowie die Lichtinstallation „Wetterleuchten“ von Daniel Hausig persönlich zu betrachten (Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 14 - 18 Uhr, Samstag und Sonntag 11 - 17 Uhr; Feiertag meist wie Werktag).

Das **Archäologische Hegau-Museum** (Am Schlossgarten 2) bietet auf sehr anschauliche und interessante Wei-

se ein Fenster in die Vergangenheit anhand seiner vielfältigen Exponate (Öffnungszeiten: werktags 14 - 18 Uhr, sonn- und feiertags 14 - 17 Uhr; der Eintritt ist frei).

Selbstverständlich gibt es umfassende Hygiene- und Schutzmaßnahmen: Die Besucherzahl ist begrenzt und stark frequentierte Flächen werden regelmäßig desinfiziert.

Man weist die Besucherinnen und Besucher auch vor Ort auf die Hygienevorschriften hin, zu denen die Einhaltung der Abstandsregel sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gehören.

Achtung: Man kann keinen Mund-Nase-Schutz in den Museen kaufen. Führungen und museumspädagogische Angebote dürfen bis auf Weiteres nicht angeboten werden.

Auch die **Museen Art & Cars MAC 1 und MAC 2** öffnen ihre Türen – allerdings bis auf Weiteres nur an den Wochenenden. Derzeit sind die Ausstellungen „California Abstract“ und „Once Upon a Time...“ zu sehen (in beiden Museen besteht Mund-Nasenschutzpflicht); Öffnungszeiten Museum Art & Cars: Samstag 13 - 17 Uhr, Sonntag 11 - 17 Uhr; letzter Einlass 17 Uhr, Museum schließt um 18 Uhr.

Demokratie in Zeiten von Corona



Zur ersten Sitzung seit dem Beginn der Corona-Pandemie trafen sich die Mitglieder des Gemeinderates, diesmal im großen Saal der Stadthalle. Unter Berücksichtigung aller Hygienevorkehrungen diskutierten die Gemeinderätinnen und -räte in der rund siebenstündigen Sitzung dann eine ganze Reihe wichtiger Sachthemen. Zu Beginn informierten Oberbürgermeister Bernd Häusler und die Stadtkämmerei das Gremium über das finanzielle Defizit, das durch die Corona-Krise im Stadthaushalt entstanden ist. Laut Kämmerei beläuft es sich nach vorsichtigen Schätzungen auf insgesamt 16,7 Millionen Euro. OB Häusler hatte diesbezüglich bereits Ende März eine Haushaltssperre erlassen, mit dem Ziel, die Belastungen für den Stadthaushalt so gering wie möglich zu halten. Die Haushaltssperre gilt jetzt bis zum 15. Juni und soll danach dann im Gemeinderat erneut diskutiert werden. Einig war man sich bei der derzeitigen schwierigen Finanzsituation darin, dass es Hilfen von Bund und Land für die Kommunen brauche, um das Defizit mildern zu können.

Solarstrom vom Hausdach lohnt sich!

Solarstrom vom eigenen Hausdach ist heutzutage für viele Hauseigentümer durchaus eine sinnvolle Angelegenheit. Die Solarzellen sind mittlerweile wesentlich günstiger und auch besser geworden. Damit sich die eigene „Energiewende“ mit erneuerbarer Energie auch rechnet, sollte die Anlage richtig gewählt sein.

Das erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit baulichen Gegebenheiten, technischen Möglichkeiten, rechtlichen Vorschriften und gründlichem Rechnen.

Lange hieß es in Deutschland, eine Südausrichtung der Module müsse gewährleistet sein, damit auch genügend Strom erzeugt wird.

Zwar ist das Süddach immer noch optimal, dennoch können moderne Solarmodule auch bei anderer Ausrichtung durchaus genügend Strom erzeugen.

Wie gut ein Dach geeignet ist, können Hausbesitzer ganz einfach online prüfen. Mit dem Solarportal auf der städtischen Homepage (www.in-singen.de) lässt sich unkompliziert und schnell die Eignung von Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie ermitteln.

Das Ergebnis der Berechnung wird in vier Eignungsklassen ausgegeben. Die jeweiligen Dachflächen sind entsprechend ihrer Solareignung farblich markiert.



Landratsamt

Corona im Landkreis Konstanz

Zum Stand Freitag, 8. Mai, verzeichnete der Landkreis Konstanz insgesamt 489 am Coronavirus infizierte Personen und 393 Genesene.

Vier Menschen befinden sich momentan in stationärer Behandlung.

Es gab zwölf Todesfälle.

Geänderte Müllabfuhr

Die Stadtwerke Singen weisen darauf hin, dass wegen Christi Himmelfahrt (21. Mai) die Biomüllabfuhr – statt am Donnerstag – erst am Freitag, 22. Mai, stattfindet.

Wichtiger Hinweis

Täglich, ja stündlich, erreichen uns derzeit neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Wir bitten um Verständnis.

Immer wieder ein Ärgernis

Verstoß gegen Abfallrecht: Wilder Müll kann für Verursacher teuer werden



Wer seinen Müll „wild“ entsorgt, der begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld sanktioniert werden kann, unter Umständen begeht er/sie sogar eine Straftat.

Die Mülltrennung wird in den allermeisten deutschen Haushalten so penibel durchgeführt wie in nur wenigen anderen Ländern. Auch bei uns in Singen. Dennoch steigt gleichzeitig die Anzahl der Fälle, in denen uneinsichtige Zeitgenossen ihren Müll einfach im öffentlichen Raum entsorgt haben.

Wilder Müll wird heutzutage überall aufgefunden, auf leerstehenden privaten Grundstücken, auf der Straße, im Wald oder auf dem Feld. „Weggeworfen“ wird dabei alles, was nicht mehr benötigt wird: Altreifen, Batterien, Kühlschränke, Hausmüll, Renovierreste, Altfahrzeuge oder Sperrmüll. Die illegale Beseitigung solcher Abfälle stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen das Abfallrecht dar.

Die rechtswidrige Müllentsorgung ist grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit. Das vorsätzliche oder fahrlässige Entsorgen oder (Ab-)Lagern von Haus- sowie Sperrmüll abseits der hierfür vorgesehenen und bereitgestellten Müllanlagen kann mit einem Bußgeld sanktioniert werden. In Singen sind Bußgelder in Höhe von maximal 100.000 Euro möglich.

Illegale Müllentsorgung ist nicht immer nur als Ordnungswidrigkeit zu werten, sondern stellt unter Umständen auch eine Straftat dar.

Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Müll handelt, der eine anhaltende Verschmutzung von Gewässern, Boden oder Luft erzeugt – etwa, wenn ein alter Pkw im Wald,

statt auf dem Schrottplatz, entsorgt wird. Dabei besteht das Risiko, dass Benzin aus dem Wagen austritt und den Boden verunreinigt. Bekommt die Staatsanwaltschaft Kenntnis von einer solchen Straftat, so muss sie entsprechende Ermittlungen einleiten. Täter können dafür – zuzüglich einer Geldstrafe – eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren bekommen. Daher muss der Müll immer ordnungsgemäß entsorgt werden.

Bei Auffinden von „wildem Müll“ sollte man sich über die Bürgermeldungen auf der städtischen Homepage (www.singen.de) oder an die Stadtwerke Singen, Telefon 85-425, wenden. Dann kann eine Entsorgung der Abfälle veranlasst werden.

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses

am Dienstag, 19. Mai, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

- Gespernte Maßnahmen aus dem Haushalt 2020 im Rahmen der erlassenen Haushaltssperre
- Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020
- Festlegungen zur Darstellung des Planvergleichs im Jahresabschluss der Stadt Singen
- Vergabe der Lieferung und Wartung eines Storage- und Serversystems für die Stadtverwaltung
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für das Familienzentrum Im Iben
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für den Baubetriebs- und Wertstoffhof (Los 1) und den Jugendtreff Nord (Los 2) in Singen
- Dringende Vergaben
- Offenlagen

8.1 Schlussabrechnung für den 3. Bauabschnitt – Sanierung Schlossberghalle Friedingen

9. Mitteilungen/Anträge

10. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt

am Mittwoch, 20. Mai, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

- Baugesuche
- 1.1 Häusern an der Aach, Hinter den Reben 14, Flst. Nr. 551/9: Umbau Wohnhaus: First-Traufanhebung, Erstellung von drei PKW-Stellplätzen
- Mitteilungen zu Baugesuchen
- Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
- Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhof“, Gemarkung Mühlhausen
- Dringende Vergaben
- Mitteilungen/Anträge
- 6.1 Kenntnisnahme der Potentialflächen für Freilandfotovoltaik im Bereich der Autobahnen und Schienenwege auf Gemarkung der Stadt Singen
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Stadtbus:

Jahreskartenbesitzer zahlen den „Mai“ nicht

Die Stadtwerke Singen bedanken sich ausdrücklich bei allen Jahreskartenbesitzern für den Stadtbuss, die ihnen trotz der Corona-Situation die Treue gehalten haben. Als Ausgleich für den „fehlenden April“ wird die Gebühr für den Monat **Mai automatisch nicht abgebucht**. Die Jahreskarten bleiben weiterhin ununterbrochen gültig.

Maskenpflicht im ÖPNV

Die Stadtwerke Singen appellieren an alle Fahrgäste, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine sogenannte Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Jeder, der den ÖPNV benutzt, ist dazu verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie sowohl an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) als auch im Fahrzeug aufzusetzen. Wer keine Maske hat, kann einen Schal oder ein Tuch vor Mund und Nase tragen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV besteht übrigens keine Maskenpflicht, wenn sie sich in einem abgetrennten Bereich aufhalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Brand II“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brand II“ als Satzungen beschlossen.

Planungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich im Singener Ortsteil Schlatt unter Krähen. Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde und grenzt an das bestehende Gebiet „Brand“ an.

Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Entwicklung von Wohngrundstücken.

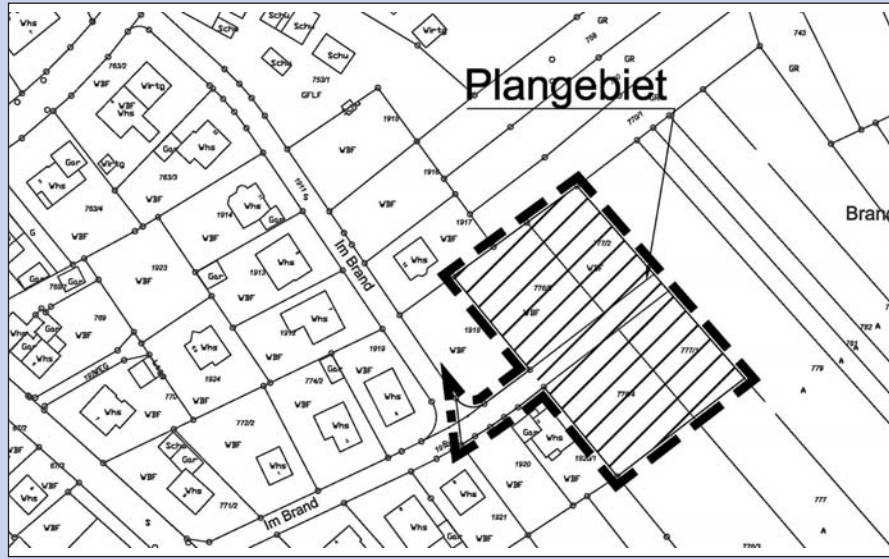
Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 13b BauGB im be-

schleunigten Verfahren durchgeführt.

Inkrafttreten und Einsichtnahme

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 13. Mai 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Inkrafttreten gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2019 die 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen beschlossen.

Das Verfahren wurde dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt und ist mit Schreiben vom 29. April 2020 (AZ.:21-2511.1-3) genehmigt worden.

Die 12. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbliche Baufläche „Vor Eichen 2“, Steißlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

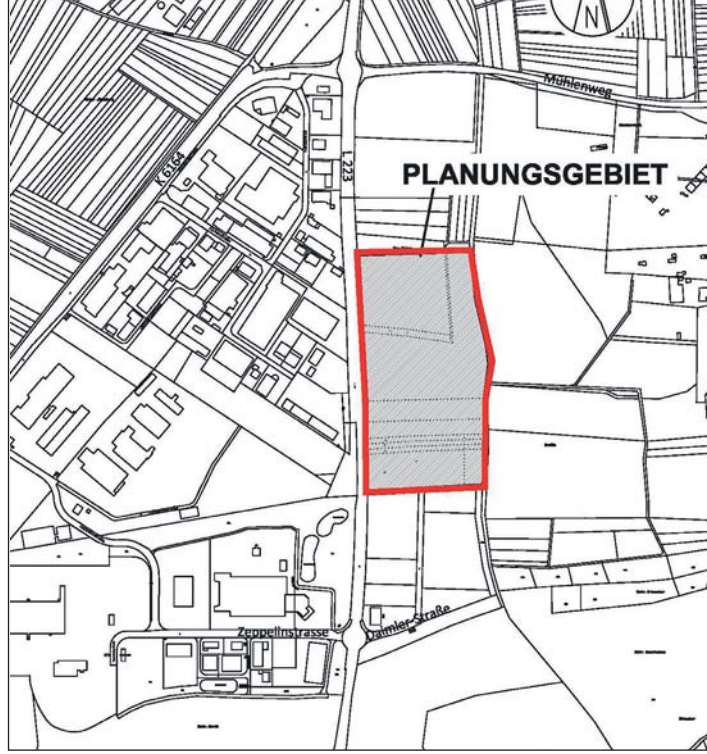
Die Unterlagen der 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Begründung mit Umweltsteckbrief, Planung und die zusammenfassende Erklärung – können während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen eingesehen werden:

den an folgenden Stellen eingesehen werden:

– **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 1. OG, Flur Zi.103-105 und 141-144, 78224 Singen (Hohentwiel)

– **Rathaus der Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße

19, Altbau, EG, Zimmer 3, 78256 Steißlingen



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bei der Aufstellung dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigungsverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Ergänzend kann die 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Flächennutzungsplan/Flächennutzungsplan 2020“ in Kürze eingesehen werden.

Anpassungen

Der Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wurde im Wege der Berichtigung für Bebauungsplanverfahren, die gemäß §13a BauGB durchgeführt worden sind, angepasst. Die Kenntnisnahme durch den Gemeinsamen Ausschuss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2019. Folgende Berichtigungen wurden zur Kenntnis genommen:

– Gemischte Bauflächen im Bereich


„1. Änderung Haupt-/Alemannenstraße“, Singen
– Wohnbaufläche im Bereich „Stöckle“, Singen-Überlingen
– Wohnbaufläche im Bereich „Unterdorf“, Singen-Überlingen
– Wohnbaufläche im Bereich „Fabrikant Ost“, Rielasingen-Worblingen
– Wohnbaufläche im Bereich „Nördliche Hauptstraße, 3. Änderung“, Rielasingen-Worblingen
– Wohnbaufläche im Bereich „Nördliche Hauptstraße, 2. Änderung“, Rielasingen-Worblingen
– Wohnbaufläche im Bereich „Hassel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“, Rielasingen-Worblingen
– Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche im Bereich „Friedhofstraße“, Steißlingen
– Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche im Bereich „Untere Singener Straße, Erweiterung 1. Änderung“, Steißlingen
– Wohnbaufläche im Bereich „Öhmdweg“, Volkertshausen
– Gemeinbedarfsfläche im Bereich „Ebne“, Steißlingen

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Flächennutzungsplan/Flächennutzungsplan 2020“ eingesehen werden.

Singen, 13. Mai 2020

gez. Bernd Häusler

Vorsitzender des Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

 **Beuren an der Aach**

SINGEN kommunal
Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 27. Mai: Montag, 18. Mai, 16 Uhr.

Fundsache
Fundsache: Ein einzelner Schlüssel mit Anhänger; abzuholen bei der Verwaltungsstelle zu den Öffnungszeiten.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Polizeirevier Singen: 07731/888-0
- Krankentransport: 19222

Kinder-Notfallpraxis: Änderung der Öffnungszeiten. Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstraße 10) hat seit 1. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 - 13 Uhr und von 16 - 19 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 11 61 17 (kostenlos).

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 27. Mai: Montag, 18. Mai, 17 Uhr.


Ortschaftsrat tagt
Mittwoch, 13. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Weihbischof-Gnädinger-Haus (Tagesordnung siehe Anschlagtafel).

Post- und Verwaltungsstelle
Die Post- und Verwaltungsstelle ist vom 18. bis 20. Mai wie folgt geöffnet: Montag 14 - 17 Uhr, Dienstag 9 - 12 Uhr, Mittwoch 15 - 18 Uhr.

Abgesagt
Das Vereinspokalschießen wurde aufgrund der unsicheren Corona-Lage vorerst abgesagt.

Rückertstattung Eintrittskarte
Die bei der Ortsverwaltung gekaufte Eintrittskarte Nummer 6 für das ausgefallene Unterhaltungskonzert des Veranstalter Blasmusikverband Hegau-Bodensee im CURANA (14. März 2020), kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle zurückgegeben werden. Das Eintrittsgeld wird rückerstattet.

Problemstoffsammlung
Mittwoch, 13. Mai, 15.30 - 17.30 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus (Musikhalle). Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

 **Bohlingen**

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 27. Mai: Montag, 18. Mai, 17 Uhr.

Ortschaftsrat tagt
Mittwoch, 13. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Weihbischof-Gnädinger-Haus (Tagesordnung siehe Anschlagtafel).

Post- und Verwaltungsstelle
Die Post- und Verwaltungsstelle ist vom 18. bis 20. Mai wie folgt geöffnet: Montag 14 - 17 Uhr, Dienstag 9 - 12 Uhr, Mittwoch 15 - 18 Uhr.

Abgesagt
Das Vereinspokalschießen wurde aufgrund der unsicheren Corona-Lage vorerst abgesagt.

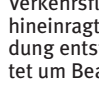
Abfalltermine
Donnerstag, 14. Mai: Biomüll
Dienstag, 19. Mai: Altpapier
Mittwoch, 20. Mai: Restmüll inkl. Roter Deckel

Wiesen nicht betreten
Bitte das Gebot einhalten, dass Wiesen während der Aufwuchszeit nicht betreten werden dürfen. Die Aufwuchszeit beginnt im März und endet an Allerheiligen.

 **Friedingen**

Mülltermine
Dienstag, 19. Mai: Restmüll
Mittwoch, 20. Mai: Biomüll

Straßenschilder freischneiden
Grundstücksbesitzer müssen ihre Bäume und Hecken so zurückschneiden, dass das Astwerk nicht in öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsschilder hineinragt und keine Verkehrsfährdung entsteht. Die Ortsverwaltung bittet um Beachtung.

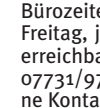
 **Hausen an der Aach**

Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist wieder dienstags für den Publikumsverkehr zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet – allerdings muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Leerung Papiertonne
Freitag, 22. Mai: Altpapier

Personalausweis/ Reisepass
Ausweise und Reisepässe können nur noch in Singen beim Bürgerzentrum beantragt werden. Dafür benötigt man ein aktuelles, biometrisches Foto. Wer möchte, kann die neuen Dokumente bei der Verwaltungsstelle abholen; das muss man dann allerdings bei der Beantragung sagen.

Nachbarschaftshilfe
Das Büro der Nachbarschaftshilfe bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Einsatzleitung ist jedoch zu den Bürozeiten (Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 13.30 - 16.30 Uhr) erreichbar unter der Telefonnummer 07731/9761479. Auch per E-Mail ist eine Kontaktaufnahme möglich: nachbarn-helfen@t-online.de

 **Schlatt unter Krähen**

Abgabeschluss
Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 27. Mai: Dienstag, 19. Mai, 9 Uhr.

Kartenführerscheine
Kartenführerscheine werden vom Landratsamt immer nach Singen ins Bürgerzentrum geschickt. Wer eine Abholnachricht erhalten hat, kann das Bürgerzentrum unter Telefon 85-599 beauftragen, das Dokument an die Verwaltungsstelle zu schicken, wo man es dann bequem vor Ort abholt.

 **Überlingen am Ried**

Ortschaftsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Dienstag, 19. Mai, um 19.30 Uhr in der Alten Schule statt. Die Tagesordnung hängt im Infokasten am Rathaus aus.

Papiertonne
Mittwoch, 20. Mai: Papiertonne

Verwaltungsstelle/Postfiliale
Verwaltungsstelle und Postfiliale haben wieder zu den regulären Öffnungszeiten auf. Bitte Hygiene- und Sicherheitsregeln beachten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Brennholz
Momentan kann nur noch Brennholz in der Form „Brennholz – lang“ (ab vier Meter Länge, gelagert an einem autobefahrenen Waldweg) bestellt werden – für den Eigenbedarf in haushaltsüblichen Mengen. Ein Nachweis über einen Motorsägelehrgang ist zwingend erforderlich. Nähere Informationen unter Telefon 07731/22539.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de